

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 02. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

zum Thema:

**Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt im Strategischen Gesamtrahmen  
Hauptstadtregion (SGHR) - Wohnungsbau in der 2. Reihe und im Berliner  
Umland**

und **Antwort** vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15732  
vom 02. Juni 2023

über Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt im Strategischen Gesamtrahmen  
Hauptstadtregion (SGHR) - Wohnungsbau in der 2. Reihe und im Berliner Umland

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im SGHR haben sich die Länder auf eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Ziel der Entlastung der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt geeinigt. Hierfür haben sich die Länder u. a. auf einen Dialog Wohnungsmarktbeobachtung Berlin-Brandenburg verständigt.

Frage 1:

Wie oft, mit welchen Beteiligten und in welcher Form findet das oben genannte Dialogformat statt?

Antwort zu 1:

Beide Länder engagieren sich im Bundesarbeitskreis Wohnungsmarktbeobachtung. Auf Arbeitsebene wurde sich darauf verständigt, zusätzlich bilateral regelmäßige Besprechungen durchzuführen. Innerhalb dieser Gespräche erfolgt schwerpunktmäßig ein Austausch über die neusten Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt sowie Berichterstellungen in beiden Ländern. Die letzte Besprechung fand am 15.06.2023 statt. An den Besprechungen nehmen auf Arbeitsebene Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL), der Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) sowie des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) teil.

Frage 2:

Welche gemeinsamen Zielstellungen konnten im Dialog Wohnungsmarktbeobachtung Berlin – Brandenburg ausgelotet werden?

Antwort zu 2:

Ziel ist die gesonderte Berichtserstellung in beiden Ländern fortzusetzen, die sich dabei teilweise auf die gleichen Indikatoren und Berichtszeiträume stützen kann, gleichzeitig sollen aber auch länderspezifische Themen verfolgt werden und teilweise auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen und in unterschiedlichen Intervallen berichtet werden.

Die Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtung beider Länder können künftig auf Arbeitsebene abgeglichen werden. Die Länder prüfen in den kommenden Monaten - auch unter fiskalischen Gesichtspunkten – wann ein geeigneter Zeitraum für eine Abstimmung im Vorfeld der Berichterstellungen geeignet erscheint. Derzeit fasst man das Jahr 2024 (Herausgabe der Berichte) ins Auge, da zu diesem Zeitpunkt mit der Vorlage der statistischen Daten aus dem Zensus 2022 zu rechnen ist.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden aus diesen Zielstellungen abgeleitet und wie ist der Umsetzungsstand?

Antwort zu 3:

Bei der Veröffentlichung des IBB Wohnungsmarktberichtes 2022 für Berlin wurden die Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg bei der Erstellung des Schwerpunktthemas „Innere und äußere Verflechtungen des Berliner Wohnungsmarktes“ einbezogen.

Abbildungen und Tabellen im IBB Wohnungsmarktbericht sowie im Tabellenband sollen in Zukunft soweit wie möglich und sinnvoll (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Angebotsmieten/Angebotskaufpreise, Baugenehmigungen/Baufertigstellungen, etc.) um Daten für das Berliner Umland ergänzt werden.

Frage 4:

Ist eine kooperative Beobachtung des gemeinsamen Wohnungsmarktes vorgesehen?

Antwort zu 4:

Siehe Antwort zu 2.

Frage 5:

Ist ein gemeinsamer Wohnungsmarktbericht, zum Beispiel nach Vorbild des jährlichen IBB-Wohnungsmarktberichtes, vorgesehen?

Antwort zu 5:

Nein, ein dauerhafter gemeinsamer Bericht ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgesehen.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass der Brandenburger Wohnungsmarkt eine deutlich höhere Heterogenität aufweist (verschiedene Teilmärkte) als der Berliner Wohnungsmarkt. Diesen Umstand gilt es in der Abstimmung einzubeziehen.

Berlin, den 20.06.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen